



Bericht über die rechtliche sowie die Governance- und Organisationsstruktur des Finanzkonglomerats SIGNAL IDUNA gemäß § 25 des Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz (FKAG)

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Rechtliche Struktur.....	3
3. Governance- und Organisationsstruktur	4
3.1. Das Risikomanagementsystem	4
3.2. Das Interne Kontrollsystem (IKS).....	8
3.3. Weitere Governance-Funktionen	9

1. Vorwort

Im Jahr 2010 wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgestellt, dass die SIGNAL IDUNA Gruppe ein Finanzkonglomerat ist und somit einer zusätzlichen Aufsicht unterliegt. Übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen ist die IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe.

Nach § 25 Abs. 3 und 4 des Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz (FKAG) ist die IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe als übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen dazu verpflichtet, Einzelheiten der rechtlichen sowie der Governance- und Organisationsstruktur des Finanzkonglomerats, einschließlich aller beaufsichtigten Unternehmen und nicht beaufsichtigten Tochtergesellschaften, zu berichten.

2. Rechtliche Struktur

Das Finanzkonglomerat, mit Sitz in Hamburg und Dortmund, ist ein Gleichordnungskonzern. Die vier Obergesellschaften

- IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe, Hamburg
- SIGNAL Unfallversicherung a. G, Dortmund
- SIGNAL Krankenversicherung a. G., Dortmund
- Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G., Hamburg

sind Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (VVaG). Die einzelnen Versicherungszweige sind in den Obergesellschaften und weiteren eigenständigen Risikoträgern organisiert, die unterhalb der Obergesellschaften in der Rechtsform von Aktiengesellschaften betrieben werden. Dies sind die Gesellschaften

- SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund
- ADLER Versicherung AG, Dortmund
- PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft, Dortmund
- DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG, Wiesbaden
- SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG, Hamburg

Im europäischen Ausland sind wir mit den folgenden Versicherungsgesellschaften in Ungarn, Polen und Rumänien vertreten:

- SIGNAL Biztosító Zrt., Budapest (Ungarn)
- SIGNAL IDUNA Życie Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau (Polen, Leben)
- SIGNAL IDUNA Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau (Polen, Sach)
- SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A., Bukarest (Rumänien)

Die SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG hat ihren Sitz in Zug (Schweiz).

Im Finanzdienstleistungsbereich gehören dem Finanzkonglomerat u.a.

- die Privatbank Donner & Reuschel AG, Hamburg

- die Bausparkasse SIGNAL IDUNA Bauspar AG, Hamburg
- die Kapitalverwaltungsgesellschaft HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg sowie
- die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH, Hamburg an.

Die Einzelheiten der rechtlichen Struktur inkl. aller weiteren zum Finanzkonglomerat SIGNAL IDUNA gehörenden beaufsichtigten und nicht beaufsichtigten Gesellschaften sowie ihre jeweilige Rechtsform sind im **Anhang 1** aufgeführt.

3. Governance- und Organisationsstruktur

Der Konzernsteuerungsprozess ist das zentrale Element des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems der SIGNAL IDUNA Gruppe. Er besteht aus dem Konzernstrategieprozess, dem Konzernplanungsprozess, der Projekt-Portfolioplanung, dem Strategischen Controlling und dem Operativen Controlling. Die Konzernstrategie und die Konzernplanung sind Referenzpunkt für die weiteren Elemente des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems, insbesondere auch für das Risikomanagement auf der Ebene des Finanzkonglomerats.

3.1. Das Risikomanagementsystem

Die Rolle des Vorstands im Risikomanagement

Das übergeordnete Finanzkonglomeratsunternehmen IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG und die drei weiteren Obergesellschaften des Gleichordnungskonzerns stehen unter einheitlicher Leitung durch acht Vorstände (Konzernvorstand). Die Zuständigkeiten im Konzernvorstand sind in der Geschäftsordnung bzw. durch die Ressortverteilung geregelt. Dadurch wird unter anderem die Spartenentrennung gemäß § 106c VAG sichergestellt. Im Rahmen des Risikomanagementsystems nimmt der Vorstand folgende Aufgaben wahr:

- Er verabschiedet eine aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie, welche auch auf Finanzkonglomeratsebene die Risikotoleranz festlegt, ein Risikotragfähigkeitskonzept beinhaltet und den Umgang mit den für das Finanzkonglomerat und die einzelnen Unternehmen wesentlichen Risiken beschreibt. Diese Risikostrategie wird jährlich und bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils überprüft und angepasst. Eigene Risikostrategien untergeordneter Unternehmen sind mit der Risikostrategie auf Finanzkonglomeratsebene konsistent.
- Er stellt sicher, dass ein den Risiken und der Komplexität des Finanzkonglomerats angemessenes Risikomanagementsystem implementiert und dessen Funktionsfähigkeit regelmäßig geprüft wird.
- Er wird durch eine angemessene Risikoberichterstattung über wesentliche Risikosachverhalte frühzeitig informiert.
- Er sorgt dafür, dass bei wesentlichen Risikosituationen geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

Des Weiteren hat der Vorstand eine Kapitalmanagementstrategie beschlossen, welche die Eckpunkte der unternehmensübergreifenden Steuerung der Eigenmittel innerhalb der Gruppe bzw. des Finanzkonglomerats definiert und die Risikoprofile und Kapitalanforderungen des Finanzkonglomerats wie auch der einzelnen Unternehmen berücksichtigt.

Das Risikokomitee

Der Konzernvorstand hat zudem ein Risikokomitee eingerichtet. Dieses Risikokomitee ist ein Ausschuss, der Fragen der Risikokontrolle und der Risikosteuerung ressortübergreifend behandelt. Das Risikokomitee ist für das gesamte Finanzkonglomerat SIGNAL IDUNA zuständig. Dies schließt grundsätzlich auch Gesellschaften bzw. Beteiligungen mit ein, die keine Versicherungsgesellschaft und keine Finanzdienstleistungsgesellschaft sind.

Das Risikokomitee vergibt spezifische Analyseaufträge, spricht strategische Handlungsempfehlungen aus und bereitet Entscheidungen über die weitere Vorgehensweise bei wesentlichen risikorelevanten Sachverhalten für die jeweils zuständige Geschäftsleitung beschlussfertig vor.

Die Risikokontrollfunktion

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) für die vier Obergesellschaften sowie die

- SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund
- ADLER Versicherung AG, Dortmund
- PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft, Dortmund und
- SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG, Hamburg

wird durch eine Funktion wahrgenommen. Diese wird in der SIGNAL IDUNA als Risikokontrollfunktion bezeichnet und gliedert sich fachlich in eine zentrale Einheit – den Bereich „Zentrales Risikomanagement“ und in eine dezentrale Einheit je Vorstandsressort.

Die folgenden Unternehmen verfügen jeweils über eine eigene organisatorische Risikomanagementeinheit:

- Donner & Reuschel AG, Hamburg
- SIGNAL IDUNA Bauspar AG, Hamburg
- HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg
- SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH, Hamburg
- DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG, Wiesbaden
- SIGNAL Biztosító Zrt., Budapest (Ungarn)
- SIGNAL IDUNA Życie Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau (Polen)
- SIGNAL IDUNA Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau (Polen)
- SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A., Bukarest (Rumänien)
- SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG, Zug (Schweiz)

Die Risiken all dieser Unternehmen, wie auch der weiteren hier nicht explizit genannten Unternehmen des Finanzkonglomerats, sind in das Risikomanagementsystem auf Gruppen- bzw. Finanzkonglomeratsebene integriert. Die entsprechenden Risikomanagementsysteme und –prozesse sind miteinander verzahnt. So beinhaltet die Risikoberichterstattung auf Gruppen- bzw. Finanzkonglomeratsebene auch die wesentlichen Risiken dieser Unternehmen.

Auch in die Risikobewertung nach Solvency II-Prinzipien auf Gruppen- bzw. Finanzkonglomeratsebene werden diese Unternehmen einbezogen.

Bei der zentralen Risikokontrollfunktion liegt die Verantwortung insbesondere für die abschließende Sicherstellung der Unabhängigkeit der Risikokontrollfunktion von der Risikosteuerung sowie die übergreifende Koordination des Risikokontrollprozesses i. S. der MaRisk (VA).

Zu diesem Zweck ist die zentrale Risikokontrollfunktion einem Ressort zugeordnet, in welchem keine Risikopositionen aufgebaut werden.

Die Risikosteuerung liegt in der Verantwortung der Fachbereiche. Die von der Risikosteuerung unabhängige Risikokontrolle wird durch die Risikokontrollfunktion durchgeführt. Die Risikokontrollfunktion der SIGNAL IDUNA nimmt die folgenden Aufgaben wahr:

- Sie gibt eine unternehmenseinheitliche Systematik zur Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikodokumentation und Risikoberichterstattung vor.
- Sie führt die Identifikation und Bewertung von Risiken auf aggregierter Ebene durch und stellt Risikokonzentrationen fest.
- Sie validiert die Risikobewertungen der Risikomanager.
- Sie beurteilt geplante Strategien, neue Produkte und das bestehende Produktportfolio unter Risikogesichtspunkten und wird hierzu in die entsprechenden Prozesse eingebunden.
- Sie schlägt Limite vor und überwacht diese.
- Sie überwacht Maßnahmen der Risikosteuerung.
- Sie überprüft die im Rahmen von Funktionsauslagerungen durch die Risikomanager vorgenommenen Risikoanalysen und leitet die Analysen ggf. an das Risikokomitee weiter.
- Sie erstellt einen Vorschlag für die Risikostrategie.
- Sie koordiniert und begleitet die Durchführung der Risikoinventuren.
- Sie führt die Risikoberichterstattung an das Risikokomitee und die Vorstände der einzelnen Unternehmen durch und fördert die Risikokommunikation im Unternehmen.
- Sie führt Eskalations- und Ad-hoc-Prozesse der Risikokontrolle durch.
- Sie erstellt Stellungnahmen zu risikorelevanten Vorstandsvorlagen.
- Sie dokumentiert die Regelungen des Risikomanagements im Risikohandbuch.
- Sie überwacht die risikoadäquate Dokumentation von Prozessen.

Das Risikohandbuch wird regelmäßig aktualisiert und vom Vorstand verabschiedet. Es dient grundsätzlich als Standard für alle Versicherungsunternehmen des Finanzkonglomerats.

Der Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess setzt sich aus der Risikoidentifikation, der Risikoanalyse und Risikobewertung, der Risikosteuerung und der Risikoüberwachung sowie der Risikoberichterstattung zusammen.

Die Ausgestaltung der Risikomanagementsysteme und insbesondere der Risikomanagementprozesse unserer Versicherungsunternehmen folgt den Anforderungen des §64a VAG (bis zum 31.03.2015, zukünftig respektive §26 des

VAG vom 01. April 2015)) sowie den Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Versicherungsaufsicht (MaRisk (VA)). Die Risikomanagementsysteme unserer Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute sowie Kapitalanlagegesellschaften sind an den Anforderungen der §25a KWG und den Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Bankenaufsicht (MaRisk (BA)) ausgerichtet.

Zur Risikoidentifikation führen wir quartalsweise Risikoinventuren und darüber hinaus eine jährliche Emerging Risk Inventur durch.

Die Risikobewertung erfolgt anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und der maximal zu erwartenden Schadenhöhe. Dabei werden bereits getroffene Maßnahmen berücksichtigt (Nettobewertung). Des Weiteren werden Stresstests und Szenarioanalysen zur Risikobewertung durchgeführt. Außerdem wird der Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) fortlaufend weiterentwickelt und die Ergebnisse mit in strategische Unternehmensentscheidungen einbezogen. Zur Bewertung der Risiken unserer Finanztochterunternehmen werden ebenfalls Stresstests, Szenarioanalysen und VaR-basierte Risikomodelle eingesetzt.

Die Risikoüberwachung erfolgt anhand eines Risikotragfähigkeitskonzeptes und eines differenzierten Kennzahlensystems aus Frühwarnindikatoren und Limiten, das wir kontinuierlich weiterentwickeln.

Über die als wesentlich erkannten Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Gesamtvorstand. Im Rahmen der Regelberichterstattung wird quartalsweise ein Risikobericht erstellt und an den Vorstand (Konzernvorstand und Vorstände der untergeordneten Unternehmen) berichtet. Er gibt einen qualitativen und quantitativen Überblick über die Risikolage des Finanzkonglomerats und der wichtigsten Unternehmen der Gruppe. Er beinhaltet unternehmensübergreifende und unternehmensspezifische besondere Risikosachverhalte sowie eine Zusammenfassung der Risiken von Versicherungs- und Finanztochterunternehmen des Finanzkonglomerats, die über eine eigene Risikoberichterstattung verfügen. Die entsprechenden Risikoberichte dieser Unternehmen werden der Risikokontrollfunktion auf Finanzkonglomeratsebene zur Verfügung gestellt.

Gemäß der Anforderungen der BaFin aus dem Rundschreiben 04/2011 erfolgt eine monatliche Berichterstattung über die Risiken aus Kapitalanlagen. Außerdem werden regelmäßig ALM-Analysen durchgeführt, diskutiert und berichtet. Jährlich, spätestens zwei Monate nach Ende des Kalenderjahres, erfolgt die Übermittlung der Beschreibung der Ergebnisse aus der ALM-Analyse und deren Umsetzung in der Anlagepolitik an die BaFin. Zusätzlich ist eine quartalsweise Risikoberichterstattung zur passiven Rückversicherung implementiert.

Schließlich erstellen die o.g. Finanztochterunternehmen und ausländischen Erstversicherungsunternehmen mit eigener Risikomanagementeinheit monatliche Meldungen über wesentliche Veränderungen der Risikolage und besondere Vorkommnisse an den Risikovorstand, an den jeweils verantwortlichen Konzernvorstand und an die Risikokontrollfunktion.

Neben der Regelberichterstattung ist für das Finanzkonglomerat eine Ad-hoc-Risikoberichterstattung institutionalisiert.

In den für die Risikosteuerung verantwortlichen Fachbereichen existieren zudem eigene Kommunikationsprozesse, die den konkreten Bedürfnissen und Anforderungen entsprechend den zeitnahen Informationsfluss zur Unterstützung der operativen Steuerung einzelner Risiken innerhalb der Funktionseinheiten sicherstellen.

Regelgespräche innerhalb der Risikokontrollfunktion, zwischen der Risikokontrollfunktion und den für die Risikosteuerung verantwortlichen

Risikomanagern und zwischen der Risikokontrollfunktion des Finanzkonglomerats und den eigenen Risikomanagementeinheiten der untergeordneten Versicherungs- und Finanztochterunternehmen erfolgen regelmäßig. Es erfolgt ein Austausch zu Risikoidentifikation und -bewertungen, und die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen wird analysiert. Die Kommunikation beseitigt Schnittstellenprobleme und stellt die zeitnahe Umsetzung von externen Anforderungen und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sicher.

Weitere Vorkehrungen

Das Finanzkonglomerat verfügt über ein Notfallmanagement. Zentrales Element ist der Krisenstab, in dem die Versicherungs- wie auch die Finanzdienstleistungsunternehmen des Finanzkonglomerats vertreten sind. Die entsprechenden Prozesse und Regelungen zum Notfallmanagement sind in Form eines Handbuchs dokumentiert.

In Form einer Anweisung sind Regelungen für das Vorgehen im Fall von Ausgliederungen von Funktionen oder Dienstleistungen getroffen worden. Diese umfassen u. a. die Risikoanalyse wie auch vertraglich zu sichernde Rechte.

3.2. Das Interne Kontrollsystem (IKS)

Während im Rahmen des Risikomanagementprozesses die Ermittlung und Quantifizierung aller wesentlichen Risikopositionen erfolgt und die angemessene Unterlegung dieser Risiken mit Eigenmitteln überwacht wird, haben wir für die Identifikation, Bewertung und Steuerung prozessinhärenter Risiken ein darüber hinausgehendes Internes Kontrollsystem (IKS) implementiert.

Entsprechend den Ausführungen des IDW PS 260 (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland) werden unter einem IKS die von der Unternehmensleitung im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen der Unternehmensleitung

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und
- zur Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie maßgeblichen rechtlichen Vorschriften,

gerichtet sind.

Das IKS umfasst dabei alle Formen von Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen, die unmittelbar oder mittelbar in die zu überwachenden Arbeitsabläufe (Geschäftsprozesse) integriert sind (prozessabhängige Überwachungsmaßnahmen).

Alle gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) wesentlichen Geschäftsprozesse inkl. ihrer prozessinhärenten Risiken und Kontrollen haben wir dokumentiert. Die Wirksamkeit dieser internen Kontrollen wird regelmäßig durch die jeweils zuständige interne Revisionsfunktion geprüft. Die Dokumentation wird mindestens jährlich und bei Bedarf aktualisiert.

Dies umfasst auch die Prozesse zur Ermittlung, Quantifizierung, Überwachung und Kontrolle von gruppeninternen Transaktionen und Risikokonzentrationen. Diese werden regelmäßig auf der Ebene des Finanzkonglomerats erhoben. Unternehmensübergreifende Risikosachverhalte und Wechselwirkungen werden analysiert. Darüber hinaus erfolgt in den relevanten Bereichen

(Versicherungstechnik, Kapitalanlage, Kredite) eine Limitierung von Risikokonzentrationen. Die Bestände werden analysiert und zur Überwachung geeignete Indikatoren verwendet.

Auch Prozesse zur Überwachung der Einhaltung von Datenschutzbestimmungen und zur Verhinderung von Geldwäsche sind Teil unseres Internen Kontrollsystems. Und schließlich übernehmen mehrere Controlling-Bereiche (strategisches und operatives Controlling, Sparten-/aktuarielles Controlling, Vertriebscontrolling, Kapitalanlagecontrolling, Beteiligungscontrolling und Auslandscontrolling) sowie die Träger von Aufsichts- und Verwaltungsratsmandaten Kontrollaufgaben wahr.

3.3. Weitere Governance-Funktionen

Compliance-Funktion

Compliance beschreibt die Regelkonformität in Bezug auf die Einhaltung von Gesetzen und unternehmenspolitischen Grundsätzen. Sie dient der Sicherstellung eines auf Fairness, Solidarität und Vertrauen basierenden Miteinanders von Kunden, Unternehmen, Geschäftsleitung und Mitarbeitern.

Zur Einhaltung dieser Grundsätze wurde ein Verhaltenskodex erstellt und als Compliance-Leitlinie veröffentlicht. Weiterhin wurde zur Steuerung der Aktivitäten im Bereich Compliance das Compliance-Komitee gegründet. Dessen Zusammensetzung, Aufgaben und Kompetenzen sind in einer Geschäftsordnung geregelt. Ein Schwerpunkt liegt auf der Vermeidung bzw. Reduzierung von Compliance-Risiken, also Auswirkungen aus dem Verstoß gegen gesetzliche, regulatorische oder interne Normen.

Es existiert außerdem eine Regelberichterstattung an den Vorstand sowie eine ad-hoc-Berichterstattung für schwerwiegende Compliance-Fälle.

Interne Revision

Die Funktion der Internen Revision wird für die inländischen Versicherungsunternehmen des Finanzkonglomerats und darüber hinaus für Tochterunternehmen, soweit diese nicht – aufgrund eigener Revisionsabteilungen – ausdrücklich ausgenommen sind, im Auftrag des Konzernvorstandes von der Konzernrevision wahrgenommen. Die Konzernrevision nimmt ihre Aufgabenstellung selbstständig und unabhängig wahr. Sie ist bei der Berichterstattung und Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Tochterunternehmen mit eigenen Revisionsabteilungen übermitteln deren Revisionsberichte an die Konzernrevision, so dass eine Überwachung auf Finanzkonglomeratsebene erfolgen kann.

Im Zuge der Funktionstrennung wird sichergestellt, dass Mitarbeiter der Konzernrevision nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden und Personen, die in anderen Abteilungen des Unternehmens tätig sind, grundsätzlich keine Aufgaben der Konzernrevision wahrnehmen. Nach Außen dokumentiert die Geschäftsanweisung für die Konzernrevision die offizielle Legitimation der Rahmenbedingungen und der Vorgehensweisen der Konzernrevision durch die Unternehmensleitung.

Zudem besitzt die Konzernrevision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht und es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Bereiche an die Konzernrevision, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

Die Prüfungstätigkeit der Konzernrevision umfasst alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation und basiert auf einer risikoorientierten Prüfungsplanung. Der Internen Revision obliegt als unabhängige interne

Überwachungsinstanz auch die jährliche Prüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des implementierten Risikomanagementsystems sowie der Einhaltung der Regelungen und Kontrollverfahren. Der Schwerpunkt der Prüfung liegt auf der Beurteilung der Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Effektivität der eingerichteten Prozesse und der internen Steuerungs- und Kontrollsysteme.

Um sicherzustellen, dass festgestellte Mängel in angemessener Zeit behoben werden, betreibt die Konzernrevision ein Follow Up Verfahren.

Grundsätzlich gelten dieselben Standards für eigene Revisionsabteilungen in Tochtergesellschaften.

Versicherungsmathematische Funktion

Im vergangenen Jahr wurde die Einrichtung einer Versicherungsmathematischen Funktion auf Einzelunternehmen- und auf Gruppenebene weiter verfolgt. Die Einrichtung der Versicherungsmathematischen Funktion auf Einzelunternehmen- und Gruppenebene wurde im Mai 2015 durch den Vorstand beschlossen. Diese nimmt zukünftig die in Artikel 48 Absatz 1 der Solvency II-Rahmenrichtlinie in Verbindung mit Artikel 272 der Delegierten Rechtsakte (zukünftig respektive §31 VAG) niedergeschriebenen Aufgaben wahr.

Anhang

Anhang 1

Unternehmen des Finanzkonglomerats

lfd.Nr.	voller Name des Unternehmens/Sitz	Rechtsform	Sitzstaat
1.	Lebensversicherungsunternehmen		
1.1	IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe, Hamburg	VVaG	
1.2.	SIGNAL IDUNA Pensionskasse Aktiengesellschaft, Hamburg	AG	
1.3	SIGNAL IDUNA Życie Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau	S.A.	Polen
1.4	SIGNAL Biztosító Zrt., Budapest	Zrt.	Ungarn
1.5	SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A., Bukarest	S.A.	Rumänien
2.	Krankenversicherungsunternehmen		
2.1	SIGNAL Krankenversicherung a. G., Dortmund	VVaG	
2.2	Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a. G., Hamburg	VVaG	
3.	Schaden-/Unfallversicherungsunternehmen		
3.1	SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, Dortmund	AG	
3.2	SIGNAL Unfallversicherung a. G., Dortmund	VVaG	
3.3	ADLER Versicherung AG, Dortmund	AG	
3.4	PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft, Dortmund	AG	
3.5	DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG, Wiesbaden	AG	
3.6	SIGNAL IDUNA Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau	S.A.	Polen
4.	Rückversicherungsunternehmen		
4.1	SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG, Zug	AG	Schweiz
5.	Versicherungs-Holdinggesellschaften		
5.1	SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft, Dortmund	AG	
6.	Einlagenkreditinstitute		
6.1	DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft, Hamburg	AG	
6.2	National - Bank, Aktiengesellschaft, Essen	AG	
7.	E-Geld-Institute		
8.	sonstige Kreditinstitute		
8.1	SIGNAL IDUNA Bauspar Aktiengesellschaft, Hamburg	AG	
8.2	DEUTSCHER RING Bausparkasse Aktiengesellschaft, Hamburg	AG	
9.	Finanzdienstleistungsinstitute		
9.1	SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH, Hamburg	GmbH	
9.2	DONNER & REUSCHEL Luxemburg S.A., Luxemburg	S.A.	Luxemburg

10.	Finanzholding-Gesellschaften		
11.	sonstige Finanzunternehmen		
11.1	SIGNAL IDUNA Select Invest GmbH, Hamburg	GmbH	
11.2	DONNER & REUSCHEL Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	GmbH	
11.3	Balance Vermittlungs- und Beteiligungs-AG, Hamburg	AG	
11.4	Patricia Schifffahrts- und Beteiligungs- Gesellschaft m.b.H., Hamburg	GmbH	
11.5	Kommanditgesellschaft Patricia Schifffahrts- und Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H. & Co., Hamburg	GmbH & Co. KG	
11.6	SIGNAL IDUNA Beteiligungsgesellschaft für Bürgschaftsbanken und Kreditgarantiegemeinschaften mbH, Hamburg	GmbH	
12.	Anbieter von Nebendienstleistungen		
12.1	DONNER & REUSCHEL Finanz-Service GmbH, München	GmbH	
12.2	DONNER & REUSCHEL Treuhand-Gesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	GmbH & Co. KG	
12.3	Treuhand Contor Vermögensverwaltungs- Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg	GmbH	
12.4	SIGNAL IDUNA Online GmbH, Hamburg	GmbH	
12.5	MedX Gesellschaft für medizinische Expertise mbH, Hamburg	GmbH	
12.6	SIGNAL IDUNA Beratungs-GmbH für betriebliche Altersversorgung, Hamburg	GmbH	
12.7	Schröder Assistance und Consulting GmbH, Werl	GmbH	
12.8	BSGV Bochumer Servicegesellschaft für Versicherer mbH, Bochum	GmbH	
12.9	ROLAND Partner Beteiligungsverwaltung GmbH, Köln	GmbH	
12.10	MEDIQA SANTE DEVELOPMENT S.R.L., Bukarest	S.R.L.	Rumänien
12.11	Mediqa Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością, Warschau	Sp.z.o.o.	Polen
12.12	RSS Rechtsschutz - Service GmbH, Wiesbaden	GmbH	
13.	Kapitalanlagegesellschaften		
13.1	HANSAINVEST Hanseatische Investment- Gesellschaft mbH, Hamburg	GmbH	
13.2	HANSAINVEST LUX S.A., Luxemburg	S.A.	Luxemburg
14.	gemischte Finanzholding-Gesellschaften		
15.	sonstige Unternehmen		